

Positionspapier Nr. 1 BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung

Bildungslandschaften zu Beteiligungslandschaften! Weimarer Erklärung des BundesNetzwerkes Kinder- und Jugendbeteiligung einstimmig verabschiedet in Weimar am 17. März 2012

Durch eine frühzeitige, umfassende und adressat/innengerechte Partizipation aller relevanten Gruppen auf sämtlichen Ebenen der Konzeption und Ausgestaltung von Bildungslandschaften können sich diese zu dem entwickeln, was Wissenschaftler/innen wie Praktiker/innen vor Ort zu Recht fordern: Bildungslandschaften werden zu Beteiligungslandschaften! Daher fordert das BundesNetzwerk alle relevanten Akteur/innen auf, die Partizipation junger Menschen an der Entwicklung lokaler/kommunaler Bildungslandschaften als durchgängiges Prinzip von Beginn an mitzudenken, zu planen und konsequent umzusetzen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Themen ist den im BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung (im Folgenden: BundesNetzwerk) zusammengeschlossenen Personen und Organisationen ein Anliegen, das – nicht nur rechtlich – geboten ist. Auch wenn Kinder- und Jugendpartizipation weit über die im Folgenden geschilderten Argumente für eine Entwicklung von „**Bildungslandschaften zu Beteiligungslandschaften**“ hinaus geht, erachten wir die Verankerung der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen als wichtiges Beteiligungsfeld. Denn entgegen der zentralen Bedeutung, die junge Menschen sowohl als Akteur/innen als auch als Teil des Bildungssystems haben, wird ihre Expertise in diesem Bereich derzeit noch kaum einbezogen.

Ziel der folgenden Ausführungen ist es daher, den Blick auf die Notwendigkeit, die Chancen und die Voraussetzungen für das Engagement und die aktive Teilhabe junger Menschen innerhalb aller Prozesse im Rahmen von (lokalen/kommunalen)¹ Bildungslandschaften zu richten.

Lokale/kommunale Bildungslandschaften sind „langfristige, professionell gestaltete, auf gemeinsames, planvolles Handeln abzielende, kommunalpolitisch gewollte Netzwerke zum Thema Bildung, die ausgehend von der Perspektive des lernenden Subjekts formale Bildungsorte und informelle Lernwelten umfassen und sich auf einen definierten lokalen Raum beziehen.“²

Die Entwicklung und Steuerung von untereinander abgestimmten und auf die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zugeschnittenen Bildungsprozessen unter dem Aspekt zeitgemäßen lebenslangen Lernens betrachtet das BundesNetzwerk als wichtigen Schritt in eine zukunftsfähige Gesellschaft.

Verbunden mit der Entwicklung von lokalen/kommunalen Bildungslandschaften ist u.a. die Erwartung, dass diese zu einer gerechteren Verteilung von Bildungschancen und einer innovationsfähigen Gesellschaft beitragen. Dies ist nach Auffassung des BundesNetzwerkes Kinder- und Jugendbeteiligung effektiv nur mit aktiven Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen, die in ihrer Gesamtheit als Menschen jeden Alters ihr spezifisches Erfahrungswissen einbringen.

Der rasche Wandel in allen Lebensbereichen der Menschen, technische Fortschritte und soziale Veränderungen sind nicht mehr durch einzelne Expert/innen in Politik und Verwaltung allein erfassbar und

¹ An dieser Stelle soll die Fachdebatte um die Begrifflichkeiten „kommunal“ und „lokal“ nicht geführt werden, da uns diese Unterscheidung im Zusammenhang mit der Frage nach Kinder- und Jugendpartizipation nicht notwendigerweise klärungsbedürftig erscheint.

² Arbeitsdefinition der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (Durdel/Bleckmann, 2009)

damit eine flexible bedarfsgerechte Angebots- entwicklung auch nicht allein durch diese zu bewältigen. Sie sind angewiesen auf die Perspektive und Gestaltungshilfe durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene um nicht permanent „hinterherzuhinken“ und Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die bereits veraltet sind und nicht mehr die gewünschte Wirkung zeigen. Eine erfolgreiche Maßnahmenplanung und -umsetzung kann nur gelingen, wenn die Perspektive aller Nutzerinnen und Nutzer konsequent mit einbezogen wird. Deshalb legen aktuelle Ausführungen der Fachdebatte³ um Bildungslandschaften in Wissenschaft und Praxis (die an dieser Stelle nicht geführt wird) die Bedeutung von Partizipation dar. Zudem kann nur die Beteiligung der Betroffenen sicherstellen, dass neben dem mit Bildungslandschaften intendierten Bildungsmonitoring und der stärkeren Kontrolle von Bildungsprozessen (u.a. so genannter „bildungsferner Schichten“) auch selbst gewählte Freiräume für informelle Bildungsprozesse erhalten bleiben.

Eine solche Umstrukturierung von Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen stellt eine gewaltige Herausforderung für alle Beteiligten dar. Gleichzeitig konstatieren Experten, die über einen bundesweiten Überblick über die Praxis von Bildungslandschaften verfügen: „Bildungslandschaften sind keine Beteiligungslandschaften.“⁴. Diese Beobachtung wird von den Mitgliedern des BundesNetzwerkes geteilt auch wenn einige vorbildliche Modelle der Kinder- und Jugendbeteiligung selbstverständlich vorhanden sind, die an dieser Stelle ausdrücklich gewürdigt werden sollen. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um einzelne „Leuchttürme“ handelt. Für den größeren Teil der Bildungslandschaften wird eine Haltung zur Kinder- und Jugendpartizipation ausgedrückt, die diese mehr als Anhängsel denn als integrales Grundprinzip beschreibt: „Erst einmal müssen wir Strukturen schaffen und loslegen, bevor wir uns mit Partizipation befassen“.

Die folgenden Ausführungen verdeutlichen, wie und unter welchen Voraussetzungen Kinder- und Jugendbeteiligung demgegenüber als durchgehendes Prinzip verstanden und damit effektiv und effizient genutzt werden sollte.

Voraussetzungen und Wege für Kinder- und Jugendbeteiligung in Bildungslandschaften

Damit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Lokalen Bildungslandschaften gelingen kann bedarf es einiger Voraussetzungen. Wir nehmen u.a. Bezug auf die bundesweiten Qualitätsstandards, die im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland entwickelt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend 2010 veröffentlicht wurden. Sie lassen sich in weiten Teilen auch auf die Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung von Bildungslandschaften übertragen.

1. Strukturelle Verankerung: Beteiligung ist gewollt und offiziell beschlossen

WEGE: Die Initiative kann von der kommunalen Steuerungsebene kommen, von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe, Eltern oder auch Kindern und Jugendlichen selbst: „Kinder und Jugendliche sollen einen entscheidenden Einfluss auf die Ausgestaltung der Bildungsangebote in unserem Landkreis/unserem Stadtteil haben.“ Nun gilt es, diese Initiative auf offizielle Beine zu stellen⁵: In der Regel wird dies die Bekundung des **politischen Willens** sein (Ratsbeschluss), gefolgt von der **Verankerung in der Verwaltung:** (Kooperationsvereinbarungen zwischen Fachressorts, zwischen den Bildungseinrichtungen in der Kommune, Festlegung von Beteiligung in Verwaltungsverfahren, Ausführungsvorschriften, usw.)

Ein mit den Beteiligten abgestimmtes **Konzept** sorgt für ein planvolles sachgerechtes Vorgehen mit kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive. Personelle **Ressourcen** und entsprechende Sachmittel werden zur Verfügung gestellt.

³ Grundlegende Definitionen und Diskussionen finden sich in den Diskussionspapieren des Deutschen Vereins von 2007 und 2009, des Deutschen Städtetages („Aachener Erklärung“) 2007, dem Bundesförderprogramm „Lernen vor Ort“ 2009, sowie den fachlichen Ausführungen u.a. von Stolz (Deutsches Jugendinstitut), Luthé, Weiß, Maykus. Bleckmann und Schmidt (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung) haben 2012 zentrale Fachaspekte im Sammelband „Bildungslandschaften. Mehr Chancen für alle“ zusammengetragen.

⁴ vgl. u.a. Dr. Heinz-Jürgen Stolz, Deutsches Jugendinstitut München (DJI): Impuls auf der Fachtagung „Ganz nah dran. Städte und Gemeinden als Bildungsorte in Brandenburg“ am 27.9.2011 in Jüterbog

⁵ Eine Verankerung von Beteiligungsrechten in den Landesverfassungen und Gemeindeordnungen, wie sie in einigen Bundesländern bereits besteht, hilft dabei, die nachhaltige Verstetigung vor Ort umzusetzen.

Bereits bestehende Beteiligungsstrukturen wie Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros, Schülermitverwaltungen, Jugendgemeinderäte, etc. werden an dieser Stelle bereits **einbezogen**.

2. Kinder und Jugendliche werden befähigt, sich qualifiziert mit ihrer Expertise einzubringen

WEGE: Informationen werden kind- und jugendgerecht aufbereitet: Worum geht es hier eigentlich? Was bedeutet Bildungslandschaft? Warum sind Erfahrungen, Meinungen und Ideen von Kindern und Jugendlichen gefragt? Wo und wie können sie sich einbringen? Was haben sie davon sich hier zu engagieren?

Kinder und Jugendliche werden in die **Zielfindungs- und Definitionsprozesse** einbezogen und können ihre Fragestellungen ebenfalls formulieren: Wo findet überall Lernen im Stadtteil/Dorf statt? Was hilft, was behindert? Was denken Kinder und Jugendliche, was sie für ihr Leben lernen müssen? Was ist die gemeinsame Frage an die Bildungsgelegenheiten vor Ort? Welche Rahmenbedingungen gibt es? Welche Lernorte und -settings könnten besser genutzt werden? Was müsste ihrer Meinung nach eine Bildungslandschaft bewirken – für sie selbst, für andere Altersstufen?

Diese komplexen Fragestellungen werden altersspezifisch und **zielgruppengerecht heruntergebrochen** auf die jeweilige Lebenswelt junger Menschen. Unter Umständen werden jungen Menschen zunächst einmal Möglichkeiten eröffnet, ihre **Bedürfnisse wahrzunehmen**, bevor sie sie artikulieren können. **Kind- und jugendgerechte Methoden** wie sozialräumliche Erhebungen über und mit jungen Menschen, Ideenwerkstätten, erlebnispädagogische Elemente, Foto- und Videodokumentationen und peer-to-peer-Ansätze werden angewandt. Zeitgemäße Medien und Kommunikationswege von jungen Menschen werden einbezogen. Die Zugänge erfolgen auf **differenzierten Wegen** mit unterschiedlichen Methoden.

Es wird bereits im Beteiligungskonzept dargestellt, auf welche Weise unterschiedliche junge Menschen zu Wort kommen können. Hier wird ein besonderes Augenmerk auf **bildungsbenachteiligte** junge Menschen gelegt.

Bedarfserhebungen erfolgen auch nach dem **aufsuchenden Prinzip**. Kinder und Jugendliche werden dort erreicht, wo sie leben, lernen, spielen und sich treffen. Wichtige Qualitätskriterien sind, wie in allen Beteiligungsprozessen, die Beachtung der **Gender-Mainstreaming-Perspektive** und des **Diversity-Ansatzes**, also der Blick auf die Bedürfnisse und Anregungen von Mädchen und Jungen, jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, mit verschiedenen Handicaps, unterschiedlicher Alters- und Entwicklungsstufen usw..

Heranwachsende werden als Multiplikator_innen qualifiziert und erhalten angemessene Unterstützung von Erwachsenen. Sie stellen eine gewisse Kontinuität her, sprechen Gleichaltrige auf ihre eigene Art und Weise an, vermitteln Inhalte, motivieren, führen eigene Projekte durch und beraten andere junge Menschen bei ihren Vorhaben. Sie lernen ihre eigenen Interessen zu formulieren und zu präsentieren und unterstützen andere Kinder und Jugendliche bei der Artikulation und Verwirklichung von deren Bedürfnissen.

3. Erwachsene unterstützen Beteiligungsprozesse kontinuierlich und in angemessener Weise.

WEGE: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auf Erwachsene angewiesen, die nicht nur guten Willens sind, Kindern und Jugendlichen zu ihrem Recht auf Partizipation zu verhelfen, sondern dies insbesondere qualifiziert planen und durchführen. Dazu braucht es entsprechendes Personal in der Kinder- und Jugendhilfe, in Schulen, Verwaltungen und Planung. Die Kunst liegt hierbei in einer **angemessenen Unterstützung**, die Kinder und Jugendliche weder bevormundet noch allein lässt, weder unterschätzt noch überfordert. **Qualifizierte Fachkräfte (z.B. Prozessmoderator/innen für Kinder- und Jugendbeteiligung)** begleiten kind- und jugendgerechte Beteiligungsprozesse, kennen **altersgerechte Methoden, rechtliche Grundlagen, Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume**. Sie vermitteln zwischen Politik, Verwaltung, Institutionen und Kindern und Jugendlichen, indem sie z.B. für **Chancengleichheit** bei der Artikulation und Durchsetzung von Kinder- und Jugendinteressen sorgen und sprachliche Brücken bauen.

4. Eine Kultur für demokratische Aushandlungsprozesse entwickelt sich und wird eingeübt.

WEGE: Demokratie fällt nicht vom Himmel. Eine Haltung, die gegenseitige Anerkennung ausdrückt, klingt nach einer Selbstverständlichkeit, muss sich in der Regel aber erst in einer Gemeinde, einem Stadtteil oder einer Stadt etablieren. Das **Vertrauen in die Expertise** junger Menschen, Übergabe und Übernahme von **Verantwortung**, eine neues Verständnis von Entscheidungsfindung und eine entsprechende **Umverteilung von Entscheidungsbefugnissen** sind Schlüssel für gelingende Beteiligungsprozesse. Eine demokratische Aushandlungskultur nimmt dann Form an, wenn **rasch erste Umsetzungen als Ergebnis eines Beteiligungsprozesses sichtbar und greifbar** werden. Um Verwaltungsverfahren und Ergebnisse mit der deutlich anderen Zeitwahrnehmung (nicht nur) von Kindern und Jugendlichen in Einklang zu bringen, ist eine **kleinschrittige Vorgehensweise** vonnöten.

Beteiligung wird von jungen Menschen als lohnenswertes Engagement erlebt, das Konsequenzen hat. Sie erfahren diese Konsequenzen als Wirkung ihres eigenen Handelns und werden entsprechend als Akteure **benannt und anerkannt**. Anerkennung zeigt sich weniger im kritiklosen Umjubeln der Beteiligung, sondern in der regelhaften, ernsthaften und selbstverständlichen Auseinandersetzung als Partner bei der Gestaltung der Bildungslandschaft und der unmittelbaren und kontinuierlichen Rückkoppelung von Ergebnissen an die Kinder und Jugendlichen. Eine Festschreibung der Beteiligung in Verwaltungsverfahren und Ausschreibungen im Rahmen von Planungen sichert Regelmäßigkeit.

MODELL DER UMSETZUNG

Junge Menschen sind an der **Definition** von Problemen, Fragestellungen und Ressourcen im Sozialraum beteiligt. Ihre **Interpretationen** der Ergebnisse fließen ebenso ein, wie ihre **Ideen** zu Entwicklung von Gestaltungs- und Lösungsmöglichkeiten. Der Steuerungsprozess wird so gestaltet, dass auch **neue Themenfelder**, die von jungen Menschen aufgeworfen werden, eingearbeitet werden können.

Als Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung, Trainerinnen und Trainer und weitere praxiserfahrene Beteiligungsbegleiter/innen schlagen wir für die Steuerung der Bildungslandschaft **ein Delegiertenprinzip** vor, das auf der einen Seite **Kontinuität** der Beteiligung für die **Gesamtplanung und -gestaltung** der Bildungslandschaft sichert und auf der anderen Seite über einen **Formen- und Methodenmix** der Beteiligungsprozesse **zielgruppengerechte kleinteilige und projekthafte Zugänge** für möglichst viele junge Menschen ermöglicht. **Konkrete Anlässe** wie der Umbau einer Schule oder die Freiraumgestaltung werden genutzt statt abstrakte Überschriften zu formulieren. Es müssen zwingend Bezüge zu den jeweiligen Lebenswelten junger Menschen vermittelbar sein und nicht nur Bedarfe abgefragt, sondern praktisches Tun, Verantwortungsübernahme und Mitgestaltung der Bildungslandschaft zu ermöglicht werden.

Eine **Durchlässigkeit der Ebenen** ermöglicht ein Wechselspiel zwischen Basis- und Steuerungsebene. Der **Austausch unter jungen Menschen** (bildungsaffine und bildungsferne) wird bewusst initiiert und moderiert.

Woran und wo Kinder und Jugendliche im Rahmen von Bildungslandschaften beteiligen?

Konzeptbausteine und Institutionen/Orte, die sich für die Partizipation Betroffener besonders eignen

Voraussetzung für gelingende Partizipationsprozesse ist die **Wertschätzung** gegenüber den Kindern und Jugendlichen und ihren Beiträgen und eine **Anerkennungskultur** untereinander. Dies sollte aber allen Beteiligten gegenüber selbstverständlich sein und stellt daher keine Sonderbehandlung der jungen Menschen dar.

Die anschließende Übersicht stellt eine Sammlung möglicher Ansatzpunkte für die stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von lokalen/kommunalen Bildungslandschaften dar. Diese ist nicht abschließend und wird jeweils auf die lokalen Ziele, Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasst.

Zugang über Konzeptbausteine

Die folgenden Themen orientieren sich an den Teilschritten, die thematisch in der Konzeption und Implementierung kommunaler Bildungslandschaften notwendig sind. Anhand der Auflistung wird

deutlich, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen wesentlichen Meilensteinen möglich und nötig ist.

5. Bildungsverständnis = Was ist Bildung? Was müssen wir und wie wollen wir lernen?

Im Rahmen der Konzeption und praktischen Arbeit in lokalen/kommunalen Bildungslandschaften wird gemeinsam definiert, was unter „Bildung“ verstanden wird, welche Bereiche der Bildung in der Zusammenarbeit im Rahmen der Bildungslandschaft einbezogen werden sollen. In der Regel gilt ein erweitertes Bildungsverständnis gegenüber der alten Annahme, dass Bildung überwiegend in der Schule stattfindet (Stichworte: Formale/non-formale/informelle Bildung, Familienbildung, altersspezifische oder generationenübergreifende Bildung, lebenslanges Lernen, politische und kulturelle Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, usw.) .

Kinder und Jugendliche können hier einbezogen werden und ihre Ideen für Bildungsformen/-weisen in die Definition einfließen lassen.

a. Bestands-, Interessen- und Bedarfserhebungen – Was haben wir, was wollen wir, was brauchen wir noch?

Im Rahmen der Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften finden in der Regel Erhebungen des Bestands, der Wünsche und Interessen vor Ort statt, die auf der politisch-administrativen Ebene in Bedarfsfeststellungen münden. Diese sind sozialräumlich ausgerichtet und erheben die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Hier bestehen umfangreiche praktische Erfahrungen und eine methodische Vielfalt um Kinder und Jugendliche altersgerecht zu beteiligen. Kinder und Jugendliche können mit Hilfe entsprechender methodischer Anleitung eigene Bildungsorte benennen, notwendige Freiräume aufzeigen und altersgerechte Bedürfnisse artikulieren.

b. Konzeptentwicklung = Mitwirkung bei der Programmplanung auf allen Ebenen (Zielfindung, Maßnahmenentwicklung, Evaluation usw.) Wo soll es hingehen und auf welchen Wegen erreichen wir dies?

Kinder und Jugendliche können – ggf. in altersgerechten Untergruppen – an der Konzeptentwicklung im Rahmen der Gestaltung von Bildungslandschaften mitwirken (auch bei der Erstellung übergeordneter Programmkonzepte für Vorhaben auf Bundes- und Landesebene sollte die Perspektive junger Menschen bereits einbezogen werden). Auf der operativen Ebene bedeutet das, Kinder und Jugendliche als aktive Partner innerhalb der Bildungslandschaft zu verstehen, damit die Gestaltung und die praktisch gelebte Beteiligungslandschaft nicht abgekoppelt von den Nutzer_innen erfolgt.

Die normative und strategische Verantwortung der Koordination und Einbindung und die daraus resultierende Praxis bleiben im steuernden Verantwortungsbereich. Durch die explizite Benennung der unterschiedlichen Verantwortungsebenen ist eine Überforderung der Kinder und Jugendlichen vermieden. Ihre Einbindung in die Steuerung kann durch die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Steuerungs-/Lenkungsgruppen geschehen oder durch die Erarbeitung von Vorschlägen, die dann durch erwachsene Vermittler_innen in die Steuerungsgruppe eingebracht werden.

Insbesondere die zweite Möglichkeit bietet die Chance, eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen altersgerecht zu beteiligen, während in der Steuerungsgruppe (die meist auch methodisch nicht jugendgerecht arbeitet) nur einige wenige Kinder und Jugendliche als stellvertretende Multiplikator_innen teilnehmen können.

An diesem Punkt ist es besonders wichtig, die eher abstrakten Teilthemen der Konzepte altersgerecht aufzubereiten und zielgruppenspezifisch zu vermitteln.

Junge Menschen können im Rahmen der Zielfindung und Methodenentwicklung auch mit an jenen Themen mitwirken, die sich mit spezielle Problemlagen/sozialen Herausforderungen beschäftigen, z.B. der Frage, wie es vor Ort gelingen kann, Bildungsdisparitäten auszugleichen.

6. Zugang über Orte und Bildungsinstitutionen

Im Rahmen der Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften werden meist auch die **Bildungskonzepte einzelner Institutionen** (Kindertagesstätte, Schule, Jugendarbeit, Familienbildung, weitere Formen der Jugendhilfe, Volkshochschulen, Bibliotheken, Kultur, Sport...) einbezogen. Die Betrachtung der vorhandenen Bildungsinstitutionen und die Sammlung von Anregungen für die Weiterentwicklung dürfen nicht ohne die Partizipation breiter Gruppen der Nutzer_innen geschehen.

Gleichberechtigt zu berücksichtigen sind **informelle Bildungsorte und Treffpunkte** von Kindern und Jugendlichen (z.B. Treffpunkte im öffentlichen Raum an Bushaltestellen, in Parks, in Einkaufszentren usw.).

Auch die **Familie als Bildungs- und Lernort** ist in die Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften einzubeziehen und dabei die Perspektive der Kinder/Jugendlichen mitzudenken und zu erheben. Dieser Aspekt bekommt nicht nur wegen des hohen Einflusses der Familien auf die Bildungsprozesse der Heranwachsenden eine Bedeutung, sondern auch weil die Kinder und Jugendlichen ihrerseits im Lauf des Prozesses in den Familien mehr aktive Aushandlungsprozesse fördern und fordern können.

Bei der Weiterbearbeitung und Aushandlung der Themen, die im Rahmen der Ausgestaltung kommunaler Bildungslandschaften als „**Nebenbereiche**“ auftauchen, z.B. Fragen von Mobilität, Konflikten, Stadtentwicklung usw. können Kinder und Jugendliche mitwirken und über den Bereich der formalisierten Bildung hinaus ihre Anregungen und Wünsche beisteuern.

Wesentlich bei all diesen Überlegungen ist es, die Strukturbedingungen der Prozesse in den kommunalen Bildungslandschaften **kind- und jugendgerecht zu gestalten**, z.B. bei der Planung von Zeiten und Orten der Sitzungen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit zu berücksichtigen.

Dabei ist zu beachten, dass es Unterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen, aber auch unter jungen Menschen desselben Alters gibt. Informationen müssen so erfolgen, dass sie für junge Menschen verständlich sind oder ihnen entsprechend vermittelt werden, z.B. durch erwachsene Bezugspersonen, die den Kindern und Jugendlichen zur Seite gestellt werden und im Weiteren durch Peer-to-Peer-Ansätze, also die Vermittlung durch junge Menschen selbst

Grenzen der Partizipation müssen allen bewusst sein und transparent gemacht werden. Diese betreffen im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften z.B. die administrativ-politische Ebene oder die Verwaltung von Projekten. Allen Beteiligten muss deutlich sein, wer welche Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse hat. Ziel aller Beteiligung sollte es sein, eine **Haltung hin zum „Ermöglichen“** zu schaffen statt Strukturdebatten zu führen und sich hinter vermeintlichen oder tatsächlichen Grenzen zu verstecken.

Dieses Positionspapier wurde verfasst von Rebekka Bendig, Andreas Eylert und Berit Nissen.

Das BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung: Wer wir sind

Das BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein bundesweites Netzwerk von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Mitglieder stammen aus unterschiedlichen Fachbereichen wie (Sozial-) Pädagogik, Stadt-, Regional-, Landschafts- und Verkehrsplanung, Architektur, Jura und unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Verwaltung, freien Trägern, Selbstständige, Wissenschaft und Politik. Sie sind ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder- und Jugendpartizipation, Trainerinnen und Trainer für die Moderationsausbildung oder verfügen über langjährige Praxis in der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Ziel des BundesNetzwerkes ist die lokale und bundesweite Umsetzung der gesetzlich verankerten Beteiligungsrechte junger Menschen unter Anwendung altersgerechter und zielführender Methoden.

Das BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung wird durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. unterstützt.